

Solidarische Kirche im Rheinland

c/o Rita Horstmann, Deutz-Mülheimer-Str. 199, 51063 Köln
soki.rheinland@arcor.de www.solidarischekirche.de

Erklärung anlässlich der EKD-Reise zur Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia(DELK) im Zusammenhang mit dem Schuldbekenntnis zum Völkermord 1904 bis 1908

Der Rat der EKD wird vom 5. bis 15. März 2018 unter Beteiligung des Ratsvorsitzenden Bischof H. Bedford-Strohm, der stellvertretenden Ratsvorsitzenden Präses A. Kurschus, die Präses der Synode I. Schwätzer, Bischöfin P. Bosse-Huber und der Pressesprecherin K. Kipp die Partnerkirchen im südlichen Afrika besuchen. Die Reise geht auf eine Einladung durch die DELK im Jahr 2017 zurück.

Nach Ansicht der Solidarischen Kirche muss man diese Reise im Zusammenhang mit dem Schuldbekenntnis „Vergib uns unsere Schuld“ sehen, das die EKD kurz vor der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Windhoek im Mai 2017 veröffentlicht hat.

Die EKD bittet darin die „Nachfahren der Opfer“ „wegen des verübten Unrechts und des zugefügten Leids aus tiefstem Herzen um Vergebung“. Als Täter werden die von der Vorgängerorganisation der EKD nach Namibia und Windhoek entsandten deutschen Pfarrer genannt, „die durch die theologische Rechtfertigung von imperialem Machtanspruch und kolonialer Herrschaft den Boden für den Tod vieler Tausender Angehöriger des namibischen Volks vorbereitet haben. Das ist eine schwere Schuld und durch nichts zu rechtfertigen.“

„Als Ausdruck ihrer bleibenden Verpflichtung“ will die EKD „für die Anerkennung des Genozids öffentlich eintreten.“

Die DELK hat dieses Schuldbekenntnis ausdrücklich zurückgewiesen.

Die EKD hat bisher wenig dazu beigetragen, diese wichtige Erklärung in der deutschen Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu vertreten. Auch vor der Synode im November 2017 wurde sie nur kurz im Ratsbericht erwähnt, nicht aber den Synodalen im Wortlaut zugestellt und diskutiert.

Die Solidarische Kirche erwartet, dass die Delegation der EKD auf ihrer Reise die DELK auf die Mitverantwortung der damaligen Windhoeker Gemeinde für den Völkermord anspricht. Ebenso wie die von der Vorgängerorganisation der EKD entsandten Pfarrer waren Glieder der Gemeinde an dem Völkermord beteiligt. Der Rat der EKD muss deshalb darauf hinwirken, dass auch die DELK Konsequenzen aus dem Verhalten ihrer Vorgänger zieht.

Die Solidarische Kirche erwartet, dass der Rat der EKD die Verlautbarung am Schluss seiner Schulderklärung wahrmacht und die überfällige Neuausrichtung der Partnerschaftsbeziehungen „mit ihrer strukturellen Unterscheidung zwischen Beziehungen, die aus gemeinsamer Missionsarbeit hervorgegangen sind und solchen, die auf der Grundlage internationaler Partnerschaft deutscher Kirchen besteht“ während der bevorstehenden Reise einleitet. Diese strukturellen Unterscheidungen sind, wie es in der Schulderklärung zutreffend heißt „Folge und Ausdruck kolonialer Beziehungen“ und müssen deshalb so bald wie möglich beseitigt werden. Das bedeutet, dass die vertraglich abgesicherten Beziehungen der EKD mit der DELK, die eine personelle und finanzielle Unterstützung der DELK durch die EKD vorsieht, beendet und die entsprechenden Verträge gekündigt werden.

Nur dadurch wird gemeinsam mit den Kirchen in Namibia und dem LWB die Einleitung eines Versöhnungsprozesses möglich.

Februar 2018

Im Auftrag der Solidarischen Kirche im Rheinland:

Dr. Markus Braun, Pfr. i.R. Frauke Heiermann Wilfried Neusel, OKR. i.R.